

» Unternehmen und Umsätze in der Musikwirtschaft nach Teilsegmenten

Teilsegment ¹	Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW-Monitoring)								Studie Musikwirtschaft in Deutschland 2015/2020 (MW-Studie)			
	Umsatzsteuer- pflichtige Unternehmen ² (Anzahl)		Verän- derung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft	Umsatz ² in Mio. €		Verän- derung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft	Umsatz ² in Mio €		Verän- derung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft
	2014	2019			2014	2019			2014	2019		
Kreative	4.248	5.070	+19%	34%	517	632	+22%	7%	715	867	+21%	6%
Selbstständige Komponist*innen und Musikbearbeiter*innen ³	2.776	3.488	+26%	-	308	391	+27%	-	304	394	+30%	-
Musik- und Tanzensembles ⁴	1.472	1.582	+7%	-	209	241	+15%	-	412	473	+15%	-
Sonstige nach MW-Studie (A) ⁵	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Musikveranstaltungen (live music)	1.541	1.450	-6%	10%	2.222	2.902	+31%	32%	3.168	4.630	+46%	34%
Theater-/Konzertveranstalter ⁶	1.335	1.246	-7%	-	1.766	2.364	+34%	-	1.560	2.182	+40%	-
Private Musical-/Theaterhäuser, Konzertthäuser ⁷	206	204	-1%	-	456	538	+18%	-	449	571	+27%	-
Sonstige nach MW-Studie (B) ⁸	-	-	-	-	-	-	-	-	1.159	1.877	+62%	-
Musikaufnahmen (recorded music)	1.392	1.512	+9%	10%	1.102	587	-47%	7%	3.104	3.167	+2%	23%
Tonstudios etc. ⁹	659	741	+12%	-	119	140	+18%	-	125	122	-2%	-
Tonträgerverlage ¹⁰	380	388	+2%	-	829	305	-63%	-	933	298	-68%	-
Einzelhandel mit bespielten Tonträgern etc. ¹¹	353	383	+8%	-	154	142	-8%	-	1.438	1.578	+10%	-
Sonstige nach MW-Studie (C) ¹²	-	-	-	-	-	-	-	-	610	1.169	+92%	-
Musikverlage, Verwertungsgesellschaften	1.075	1.078	+0%	7%	1.666	1.640	-2%	18%	1.612	1.848	+15%	14%
Musikverlage ^{13,14}	1.075	1.078	+0%	-	1.666	1.640	-2%	-	555	583	+5%	-
GEMA ^{13,15}	-	-	-	-	-	-	-	-	894	1.050	+17%	-
GVL ¹⁶	-	-	-	-	-	-	-	-	163	215	+32%	-

» Unternehmen und Umsätze in der Musikwirtschaft nach Teilsegmenten

Teilsegment ¹	Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW-Monitoring)								Studie Musikwirtschaft in Deutschland 2015/2020 (MW-Studie)			
	Umsatzsteuer- pflichtige Unternehmen ² (Anzahl)		Verän- derung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft	Umsatz ² in Mio. €		Verän- derung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft	Umsatz ² in Mio €		Verän- derung 2014 zu 2019	Anteil 2019 an der Mu- sikwirt- schaft
	2014	2019			2014	2019			2014	2019		
Musikinstrumente	3.074	2.874	-7%	19%	1.838	2.176	+18%	24%	1.882	2.436	+29%	18%
Herstellung von Musikinstrumenten ¹⁷	1.216	1.291	+6%	-	611	718	+18%	-	645	739	+15%	-
Einzelhandel mit Musikinstrumenten etc. ¹⁸	1.858	1.583	-15%	-	1.227	1.458	+19%	-	941	1.398	+49%	-
Sonstige nach MW-Studie (D) ¹⁹	-	-	-	-	-	-	-	-	295	299	+1%	-
Weitere Wirtschaftszweige	2.429	3.111	+28%	21%	550	1.036	+88%	12%	-	-	-	-
Erbringung von Dienstleistungen für die darstellende Kunst ²⁰	2.429	3.111	+28%	21%	550	1.036	+88%	-	-	-	-	-
Musikwirtschaft nach KKW-Monitoring	13.759	15.095	+10%	100%	7.896	8.971	+14%	100%	-	-	-	-
Musikunterricht ²¹	-	-	-	-	-	-	-	-	586	629	+7%	5%
Private Musikschulen ²²	-	-	-	-	-	-	-	-	234	220	-6%	-
Freie Musikpädagogen ²³	-	-	-	-	-	-	-	-	352	409	+16%	-
Musikwirtschaft nach MW-Studie²⁴	2015	-	-	-	-	-	-	-	11.067	-	-	-
	2020	-	-	-	-	-	-	-	11.474	13.578	+18%	100%
Anteil der Musikwirtschaft nach KKW-Monitoring												
an der Kultur- und Kreativwirtschaft	5,57%	5,80%	-	-	5,38%	5,09%	-	-	-	-	-	-
an der Gesamtwirtschaft	0,42%	0,46%	-	-	0,13%	0,13%	-	-	-	-	-	-

» Unternehmen und Umsätze in der Musikwirtschaft nach Teilsegmenten

Hinweis: In der vorliegenden Darstellung werden die Daten für den Teilmarkt Musikwirtschaft im Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW-Monitoring) sowie die Ergebnisse der Musikwirtschaftsstudie (MW-Studie) 2020 und 2015 vollständig ausgewiesen. Die Gegenüberstellung der Daten orientiert sich an der Systematik Wolfgang Seuferts (Friedrich-Schiller-Universität Jena) im Beitrag Musikwirtschaft in: Deutsches Musikinformationszentrum (Hrsg.): Musikleben in Deutschland, Bonn 2019. Die Daten des KKW-Monitoring entstammen amtlichen Statistiken. Die Ergebnisse der MW-Studie basieren auf eigenen Berechnungen von DIW Econ (2020) bzw. der FSU Jena (2015) auf Grundlage amtlicher Statistiken und weiterer Quellen sowie Online-Befragungen von Selbstständigen und Unternehmen der Musikwirtschaft. In der den amtlichen Daten zu Unternehmen und Umsätzen zugrunde liegenden Umsatzsteuerstatistik erfolgt die Zuordnung der Unternehmen zu einzelnen Wirtschaftszweigen nach dem Schwerpunkt ihrer unternehmerischen Tätigkeit. Öffentlich finanzierte Einrichtungen sind nicht in die Musikwirtschaft eingerechnet.

¹ Teilsegmente nach Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).

² Im KKW-Monitoring sind Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 17.500 € (ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt. Die MW-Studie bezieht dagegen auch Selbstständige mit Jahresumsätzen unter 17.500 € ein.

³ KKW-Monitoring: WZ 90.03.1 und fälschlicherweise als „Selbständige Musikerinnen/Musiker etc.“ ausgewiesen. Gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 umfasst dieser Wirtschaftszweig die selbstständigen Komponist*innen und Musikbearbeiter*innen, Tätigkeiten einzelner Musiker*innen sind explizit ausgeschlossen. MW-Studie: Textdichter*innen, Komponist*innen, davon 4.616 (2019) bzw. 4.281 (2014) in der Künstlersozialkasse (KSK) versicherte Selbstständige.

⁴ KKW-Monitoring: WZ 90.01.2. Dieser Wirtschaftszweig umfasst Tätigkeiten von Musik- und Tanzensembles, Orchestern, Kapellen oder Chören.

⁵ MW-Studie: Ausübende Künstler*innen – davon 19.610 (2019) bzw. 17.753 (2014) in der KSK versicherte Selbstständige – sowie Artistmanagement/ Musikberatung. In der KSK versichert sind freiberufliche (selbstständige) Künstler*innen, die einer überwiegend im Inland ausgeübten künstlerische Haupttätigkeit in diesem Bereich nachgehen und deren Mindestverdienst 3.900 € jährlich überschreitet (Ausnahme: Berufsanfänger*innen). Ausübende Künstler*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen (z. B. weil sie nebenberuflich in selbstständiger Tätigkeit musizieren) oder aus anderen Gründen nicht in der KSK versichert sind, sind in den Daten nicht berücksichtigt. In der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 werden die Tätigkeiten einzelner Musiker*innen nicht separat ausgewiesen; sie sind dem WZ 90.01.4 „Selbstständige Bühnen-, Film-, Hörfunk- und Fernsehkünstlerinnen und -künstler sowie sonstige darstellende Kunst“ zugeordnet. Im KKW-Monitoring ist dieser Wirtschaftszweig der Filmwirtschaft und dem Markt für Darstellende Kunst, nicht aber der Musikwirtschaft zugewiesen.

⁶ KKW-Monitoring: WZ 90.04.1. Dieser Wirtschaftszweig umfasst Tätigkeiten von Theaterveranstaltern, Varieté- und Kleinkunstveranstaltern, Konzert- und Ballettveranstaltern. MW-Studie: Konzertveranstalter*innen (Tournee-, örtliche, Festivalveranstalter*innen).

⁷ KKW-Monitoring: WZ 90.04.2. Dieser Wirtschaftszweig umfasst den Betrieb von (privaten) Opern- und Operettenhäusern, Musicaltheatern, Konzertsälen, Schauspielhäusern u. ä. Einrichtungen für künstlerische Darbietungen. MW-Studie: Musiktheater (inkl. Konzerthäuser, Oper, Musical). Öffentliche Spielstätten sind nicht berücksichtigt.

⁸ MW-Studie: Künstler*innenagenturen, Veranstaltungs-Tourdienstleister*innen im Musikbereich, Club- und Hallenbetrieb, Betreiber von Veranstaltungshallen, Ticket-Dienstleister*innen (Vorverkauf).

⁹ KKW-Monitoring: Dieser Wirtschaftszweig umfasst die Anfertigung von Tonaufnahmen im Tonstudio oder anderwo, einschließlich der Aufzeichnung von Hörfunkbeiträgen oder -sendungen. MW-Studie: Tonstudios.

¹⁰ KKW-Monitoring: WZ 59.20.2. Dieser Wirtschaftszweig umfasst den verlegerischen Vertrieb von Tonaufnahmen an Groß- und Einzelhändler oder unmittelbar an den Kunden. Eingeschlossen ist auch der verlegerische Vertrieb von Musikaufnahmen enthaltenden elektronische Dateien, die heruntergeladen und lokal abgespeichert werden können (Musikdownloads). MW-Studie: Hersteller*innen und Vermarkter*innen von Ton- und Bildtonaufnahmen (Label).

¹¹ KKW-Monitoring: WZ 47.63. Dieser Wirtschaftszweig umfasst den Einzelhandel mit bespielten Tonbändern, Compact Discs und Musikkassetten, Videobändern und DVDs sowie unbespielten Ton- und Bildträgern. MW-Studie: Einzelhandel/Anbieter*innen physischer und digitaler Musikformate.

¹² MW-Studie: Vertrieb und Vermarktung von physischen und digitalen Musikformaten, Presswerke, Musikproduzent*innen.

¹³ KKW-Monitoring: WZ 59.20.3. Dieser Wirtschaftszweig umfasst das Verlegen von Musikalien, d. h. den Erwerb und die Registrierung von Rechten an musikalischen Kompositionen, die Werbung für diese und die Erteilung von Nutzungsgenehmigungen sowie die Verwendung solcher Kompositionen für Aufnahmen, im Hörfunk und Fernsehen, in Kinofilmen, bei Liveauftritten sowie in Print- und sonstigen Medien. Die Tätigkeiten führen die Rechteinhaber selbst oder autorisierte Rechteinhaber durch. Die GEMA wurde diesem Wirtschaftszweig mit der Revision der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 zugeordnet. Durch einen Anstieg der im KKW-Monitoring ausgewiesenen Umsätze der Musikverlage zwischen 2011 und 2013 in annäherndem Umfang des Umsatzes der GEMA (nach Geschäftsbericht) wird erkenntlich, dass die Zuordnung der GEMA zu diesem Wirtschaftszweig mit Verzögerung umgesetzt worden sein muss.

¹⁴ MW-Studie: Musikverlage.

¹⁵ MW-Studie: GEMA nach GEMA-Geschäftsbericht 2019 (Umsatzerlöse aus Verwertungsrechten und Vergütungsansprüchen, ohne sonstige Umsatzerlöse) und 2014 (sämtliche Erträge).

¹⁶ KKW-Monitoring: Obwohl die GVL nach Revision der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 den Tonträgerverlagen (WZ 59.20.2) zugeordnet wurde, ließ sich im KKW-Monitoring bislang kein entsprechender Anstieg der Umsätze dieses Wirtschaftszweigs beobachten. Aus Gründen des Steuergeheimnisses kann die Zuordnung nicht ermittelt werden; sie dürfte jedoch außerhalb der hier dargestellten Teilsegmente liegen. MW-Studie: GVL nach GVL-Transparenzbericht 2019 (Einnahmen aus Rechten) und GVL-Pressemitteilung 2015.

¹⁷ KKW-Monitoring: WZ 32.20. Dieser Wirtschaftszweig umfasst die Herstellung von mechanischen und elektronischen Musikinstrumenten, von Teilen und Zubehör für Musikinstrumente, von Spieldosen, Metronomen, Stimmgabeln etc. sowie von mundgeblasenen Tonsignalinstrumenten wie Pfeifen oder Signalhörnern. MW-Studie: Herstellung und Vertrieb von Musikinstrumenten.

¹⁸ KKW-Monitoring: WZ 47.59.3. Dieser Wirtschaftszweig umfasst den Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Noten. MW-Studie: Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien.

» Unternehmen und Umsätze in der Musikwirtschaft nach Teilsegmenten

¹⁹ MW-Studie: Herstellung und Vertrieb von Bühnen- und Studioequipment.

²⁰ KKW-Monitoring: WZ 90.02. Dieser Wirtschaftszweig umfasst spartenübergreifend die Tätigkeiten von Regisseur*innen, Produzent*innen, Bühnenbildner*innen, Bühnenarbeiter*innen, Beleuchter*innen u. a. sowie Produzenten oder Organisatoren von künstlerischen Liveveranstaltungen. In der MW-Studie sind diese Tätigkeiten auf die einzelnen Teilsegmente aufgeteilt.

²¹ KKW-Monitoring: WZ 85.52 (Kulturunterricht). Dieser Wirtschaftszweig ist im KKW-Monitoring dem Markt für Darstellende Kunst, nicht der Musikwirtschaft zugewiesen. Er umfasst neben dem Musik- u. a. auch den Kunst- und Tanzunterricht sowie Schauspiel- und Fotoschulen (ohne Kunsthochschulen).

²² MW-Studie: Private Musikschulen. Die Daten beruhen auf einer Umfrage unter den Musikschulen im Bundesverband der Freien Musikschulen (bdfm), an der sich rund 60 (MW-Studie 2020) bzw. knapp 100 (MW-Studie 2015) Einrichtungen beteiligten. Die Daten wurden auf die Gesamtheit der Mitgliedsschulen im bdfm (MW-Studie 2020: 420; MW-Studie 2015: rund 300) hochgerechnet. Nicht eruiert lässt sich, wie repräsentativ diese Angaben für den gesamten Sektor der privaten Musikschulen sind: Über die Mitgliedsschulen im bdfm hinaus existieren weitere private Musikschulen, die nicht über eine entsprechende Qualifikation verfügen oder aus anderen Gründen keine Mitgliedschaft im bdfm besitzen und über deren genaue Anzahl keine Daten vorliegen.

²³ MW-Studie: Freie Musikpädagog*innen. Datengrundlage sind Angaben der Künstlersozialkasse (KSK). In der KSK versichert sind freiberufliche (selbstständige) Musikpädagog*innen, die einer überwiegend im Inland ausgeübten Haupttätigkeit in diesem Bereich nachgehen und deren Mindestverdienst 3.900 Euro jährlich überschreitet (Ausnahme: Berufsanfänger*innen). Musikpädagog*innen, die diese Bedingungen nicht erfüllen (z. B. weil sie nebenberuflich Musikunterricht in selbstständiger Tätigkeit erteilen) oder aus anderen Gründen nicht in der KSK versichert sind, sind in den Daten nicht berücksichtigt.

²⁴ Infolge methodischer Änderungen weichen die in der MW-Studie 2020 aufgeführten Gesamtwerte für das Jahr 2014 von denen in der MW-Studie 2015 geringfügig ab; für die einzelnen Teilsegmente liegen keine nachträglichen Anpassungen vor. Grundlegend wurde in der MW-Studie 2020 die Methodik der Vorgängerstudie beibehalten, weshalb die Ergebnisse beider Studien miteinander verglichen werden können.

Quelle: Zusammengestellt vom Deutschen Musikinformationszentrum nach: Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2021, hrsg. vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Berlin 2022; sowie: Musikwirtschaft in Deutschland, Studie zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Musikunternehmen unter Berücksichtigung aller Teilspektoren und Ausstrahlungseffekte, hrsg. vom Bundesverband Musikindustrie (u. a.), diverse Jahrgänge. Ergänzende Angaben zu den Wirtschaftszweigen nach: Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008, hrsg. vom Statistischen Bundesamt, Wiesbaden 2008; ergänzende Angaben zu den Verwertungsgesellschaften nach: GEMA Geschäftsberichts und Transparenzbericht 2019, hrsg. von der GEMA, Berlin und München 2020; GEMA Geschäftsbericht 2014, hrsg. von der GEMA, Berlin und München 2015; GVL Transparenzbericht 2019, hrsg. von der GVL.